

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

[info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 14. Mai 2024

Ihr Zeichen: 34-2417/815/2

Schreiben vom 10.04.2024

## Stellungnahme zum Vollzug des ROG und SächsLPIG zum Neuaufschluss eines Tontagesbaus im Bergwerksfeld Brandis/Nordfeld, Teilabschnitt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Im Bergwerksfeld Brandis/Nordfeld wird der Neuaufschluss eines Tontagebaus auf 11,7 ha beantragt. Der Betrieb erstreckt sich voraussichtlich auf 0,3 ha/a über 40 Jahre mit einer jährlichen Fördermenge von 35.000 t. An das Gebiet grenzt SPA-Wald an; im Vorhabengebiet befinden sich 3 geschützte Biotopflächen, welche teilweise (insg. 3.100 m<sup>2</sup>) beeinträchtigt werden. Für 4 Tierarten werden Ausnahme genehmigungen inklusive FCS-Maßnahmen notwendig. Insgesamt sind zahlreiche Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Wiedernutzbarmachungskonzept sieht u. a. die Schaffung eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserbereichen, die Anlage einer Wasserrinne für wasserabhängige Biotope sowie die Anlage von Vernässungsbereichen und Anpflanzungen vor. Die in Anspruch genommene Landwirtschaftsfläche wird wiederhergestellt. Während des Betriebes wird das Grundwasser um max. 1 m durch den Betrieb des Pumpensumpfes abgesenkt; nach dem Abbau könnte es rund 1 m über dem Ist-Zustand liegen. Der Sumpf verbleibt nach Abbau als Restgewässer mit naturnaher Ufergestaltung.

### Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.

### „Natur auf Zeit“ während Betriebsphase

Da das Abbaugeschehen inkl. Wiedernutzbarmachung rund 40 Jahre umfasst, stellt sich die Frage, ob die angestrebte Renaturierung mit dem Konzept „**Natur auf Zeit**“ innerhalb des Abbaueiterraums verbunden werden kann. Durch die Abbautätigkeit entstehen Sonderstandorte für z. T. seltene und gefährdete Arten, welche auf diese besonderen Habitateigenschaften angewiesen sind. „Natur auf Zeit“ ermöglicht eine Besiedelung auf vorgesehenen Flächen für 5 bis 10 Jahre. Mit dem fortschreitenden Abbau verschieben sich die Flächen – es entstehen sog. „Wanderhabitate“. Diese können letztlich in die ohnehin vorgesehenen naturnahen Biotope aus dem Renaturierungsplan übergehen, wenn dies mit dem Betriebsplan kompatibel ist. Die Erstellung eines Wanderbiotopkonzeptes stellt sicher, dass vorhandene geschützte Arten während des Weiterbetriebs und nach der Gewinnung weiterhin geschützt werden/sind.

Während der Ermöglichung von „Natur auf Zeit“ ist es v. a. wichtig, die Maßnahmen in das Betriebsregime einzufügen, sodass Abbau und Artenschutz parallel verlaufen können. Bei der Einbeziehung von Sukzessionsflächen ist darauf zu achten, dass nicht ungewollt invasive Arten gefördert werden. Diese sind mit entsprechenden Pflegemaßnahmen zu entfernen. Es empfiehlt sich aus organisatorischen Gründen einen entsprechenden Sonderbetriebsplan aufzustellen.

Die Verwirklichung des „Natur auf Zeit“-Konzeptes leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und kann zur Akzeptanz des Abbauvorhabens in der Bevölkerung beitragen.

### Hinweise zur Ausführung und Pflege der Kleintiertunnel (Amphibien, Reptilien)

Für die Errichtung von dauerhaften Amphibienschutzanlagen sind die jeweiligen örtliche Verhältnisse entscheidend. Amphibiendurchlässe haben die Aufgabe, die Amphibienwanderung unter der Straße hindurch zu ermöglichen. Aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen und wissenschaftlicher Untersuchungen können heute Standardmaße für die verschiedenen Durchlasstypen angegeben werden.

<b>Durchlass</b>	bis 20m Länge	bis 30 m Länge	bis 40 m Länge	bis 50 m Länge
<b>Rechteckprofil (lichte Weite/ lichte Höhe)</b>	100/75cm	150/100cm	180/125cm	200/150cm
<b>Kreisprofil (lichte Weite)</b>	100 cm	140 cm	160 cm	200 cm

Bei der Planung der Durchlässe sind der Wanderkorridor sowie die Wanderrichtung zu berücksichtigen. Ggf. kann auch ein Einbau schräg zur Straßenachse notwendig sein. Der Abstand der Durchlässe sollte bei straßenparalleler Führung der Leiteinrichtung 30m nicht übersteigen. An den Enden muss die Leiteinrichtung mindestens 50 m nach dem letzten Durchlass weiter verlaufen und die Enden sind U-förmig zu gestalten. Damit können in die falsche Richtung wandernde Tiere zum Durchlass zurückgeleitet werden.

Bei der Bauausführung ist vor allem auf den Sach- und fachgerechten Einbau der Tunnel und Leitelemente zu achten. Besonderes Augenmerk ist auf die Herstellung von lückenlosen Stößen sowie Anschlüssen der Leitelemente an die Durchlasselemente zu achten.

Folgende *dauerhafte Maßnahmen* sind für das sichere Funktionieren von Amphibienschutzanlagen notwendig:

- regelmäßige Kontrolle der Sperr- und Leiteinrichtungen insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor Abwanderung der Jungtiere sowie im September vor Beginn der Herbstwanderung
- Austausch/Ersatz defekter Leitelemente
- Reinigung der Laufflächen, Entfernung von überhängendem Bewuchs
- Beräumen von Betonrinnen mit Gitterrosten

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer